Drucksachen Nr.: 359/2016

Datum: 18.04.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	18.04.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	28.04.2016	öffentlich				
Finanzausschuss	28.04.2016	öffentlich				
Ältestenrat	02.05.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	10.05.2016	öffentlich				

Inhalt Maßnahmepläne Budget "Bund" und Budget "Sachsen" entsprechend der VwV Investkraft

Grundlage: Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 657),

VwV Investkraft vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302)

Beraten und abgestimmt:

Controlling, Geschäftsbereiche

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung, Geschäftsbereiche I und II

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Maßnahmen der Stadt Plauen für den Maßnahmeplan Budget "Bund" gemäß Anlage 1 und für den Maßnahmeplan Budget "Sachsen" gemäß Anlage 2.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 3) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, nach Budget und Zuwendungssumme geeignete Maßnahmen aus dieser Reserveliste ersatzweise für den jeweiligen Maßnahmeplan auszuwählen, wenn sich gemeldete Maßnahmen als nicht förderfähig erweisen.
- 3. Der Stadtrat der Stadt Plauen ermächtigt darüber hinaus den Oberbürgermeister, Änderungen förderrechtlicher und/oder redaktioneller Natur an den einzelnen Maßnahmen eigenständig vornehmen zu können.

Sachverhalt:

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16.12.2015 hat der Freistaat Sachsen den Fonds "Brücken in die Zukunft" errichtet. Damit werden die Kommunen bei der Durchführung von Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen unterstützt. Neben der Gewährung einer Investitionspauschale setzt sich dieser Fonds aus den Budgets "Bund" und "Sachsen" zusammen.

Das als Grundlage für die Beantragung der Mittel vorgesehene Maßnahmeplanverfahren ist in der VwV Investkraft vom 23.02.2016 geregelt.

Danach melden die kreisangehörigen Gemeinden ihre Maßnahmen für die beiden Budgets auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses bis zum 13.05.2016 an den Landkreis.

Anhand einer Präsentation hat die Verwaltung dem Stadtrat mögliche Verwendungszwecke der beiden Budgets, weitere wesentliche Regelungen der VWV Investkraft, die Herangehensweise bei der Auswahl der Maßnahmen sowie die vorgesehenen Maßnahmelisten vorgestellt.

Aus dem Budget "Bund" hat die Stadt Plauen voraussichtlich insgesamt 2.668.562 EUR zur Verfügung, darunter 700 TEUR zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze. Das Budget "Sachsen" umfasst ein Volumen von 3.885.836 EUR.

Mit den Einzahlungen von insgesamt 6.554.398 EUR können zur Realisierung der vorgeschlagenen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen Auszahlungen in Höhe von 8.082.015 EUR getätigt werden.

Die für die beiden Maßnahmepläne ausgewählten Vorhaben sind in der Anlage 1 (Budget "Bund") und in der Anlage 2 (Budget "Sachsen") aufgelistet.

Die Anlage 3 beinhaltet Ersatzmaßnahmen, die gemäß Beschlussvorschlag vom Oberbürgermeister nachgemeldet werden können, falls sich einzelne Maßnahmen im weiteren Verfahren als nicht förderfähig erweisen sollten.

Grundlage für die von der Verwaltung ausgewählten Maßnahmen bildeten die Prioritätenliste der Baumaßnahmen, die in der AG Haushalt in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2015/2016 vorgestellt wurde, der Haushaltsplan 2016 einschließlich mittelfristigem Investitionsprogramm bis 2019 sowie der aktuelle Erkenntnisstand bzgl. weiterer dringender Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen.

Besonders berücksichtigt sind Maßnahmen, für die es sonst keine oder nur eine geringe Förderung gibt. Daher sind Straßenbaumaßnahmen kaum berücksichtigt, denn für diese sieht die erst kürzlich neu erlassene Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen hohe Förderquoten vor.

Durch Kumulierung der beiden Budgets "Bund" und "Sachsen" bei den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen soll die höchstmögliche Förderquote erreicht werden.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung für die Maßnahmepläne eine Mischung aus neuen Vorhaben, bereits geplanten Maßnahmen und der Erhöhung von Planansätzen vor. Die Investitionskraft der Stadt Plauen wird dadurch deutlich gestärkt – ohne den städtischen Haushalt zu belasten, da auch bisher vorgesehene Eigenmittel ersetzt werden.

Die haushaltsseitigen Auswirkungen sind in der Vorlage zusammengefasst dargestellt. Nach Bestätigung der Maßnahmen - durch die unter Leitung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bis 31.08.2016 stattfindende Maßnahmeplankonferenz - wird dem Stadtrat die maßnahmekonkrete Darstellung als Grundlage für die zu beschließende Fortschreibung der kommunalen Finanzplanung und des mittelfristigen Investitionsprogrammes vorgelegt.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?			⊠ ja					
Aufwer	ndungen/Auszahlunge	3.908.123							
Erträge	/Einzahlungen aufgru	4.573.648							
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	-665.525							
Folgekosten des Beschlusses nein ja, in der Begründung dargestellt									
Abstim	Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? nein ja								
Anmerkungen: Die Folgekosten der einzelnen Maßnahmen sind im weiteren Verfahren darzustellen.									
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses									
	veranschlagt?	ja							
Veränd	lerung zum Planans	atz neu mehr	weniger weniger	T					
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushal	t	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste					
			zahlung nzierungstätigkeit						
	Ergebnishaushalt		Investitionstätigkeit						
2016	73.608		237.875						
2017	489.363		1.531.625						
2018	534.652		1.456.000						
2019	-415.000		0						
Ges.	682.623		3.225.500						
		ahlung nzierungstätigkeit							
	Ergebnishaushalt		Investitionstätigkeit						
2016	323.197		269.813						
2017	698.461		1.241.438						
2018	948.739		1.092.000						
Ges	1 970 397		2 603 251						